

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 1

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Erlassen der Finanzordnung für den Kreisverband
Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Der ordentliche Kreistag 2011 hat nach Feststellen des Fehlens der wichtigsten Grundlagendokumente gemäß §15 der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. den Vorstand gemäß Protokoll damit beauftragt, die notwendigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zu entwerfen. Der Vorstand erachtet die nachfolgende Finanzordnung als wesentlichen Bestandteil hierzu und bittet um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 25 x Stimmen

Gegenstimmen: 1 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

F i n a n z o r d n u n g

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

(Stand 21.05.2013)

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die Finanzordnung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gilt für alle Finanzangelegenheiten des Kreisverbandes auf der Grundlage der Finanzordnung des TTVSA.

Abs. 2) Die Finanzordnung ist der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. zugeordnet und kann nur durch Beschluss des Kreistages im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Abs. 3) Der Tischtennis Kreisverband Börde e.V. finanziert sich aus

- Nenngelder für den Spielbetrieb auf Kreisebene
- Startgelder für den Pokalwettbewerb auf Kreisebene
- Zuschuss vom TTVSA je Mitgliedsverein
- Sockelbetrag vom TTVSA

Abs. 4) Die Finanzmittel des Tischtennis Kreisverbandes sind nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit zu verwalten und satzungsgemäß zu verwenden..

§ 2 Haushalt

Abs. 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Abs. 2) Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan bis zum 30.11. des Vorjahres aufzustellen, der vor dem Kreistag verteidigt und durch diesen beschlossen werden muss. Bei Bedarf muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Abs. 3) Der Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) über das abgelaufene Geschäftsjahr ist bis zum 31.01. des Folgejahres zu tätigen. Dieser ist vor dem Kreistag zu verteidigen. Die Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Kreistag bildet die Grundlage für die Entlastung des Vorstandes.

§ 3 Buchhaltung

Abs. 1) Das Bank- und Kassengeschäft wird grundsätzlich beim Kassenwart geführt. Der Zahlungsverkehr soll möglichst bargeldlos erfolgen.

Abs. 2) Der Kassenwart tätigt und gewährleistet die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Tischtennis Kreisverbandes. Dafür ist nachstehendes Bankkonto zu nutzen:

- BLZ: 81055000 (Kreissparkasse Börde)
- KTN: 3003007644

Abs. 3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen und getrennt zu erfassen.

Abs. 4) Zeichnungsberechtigt sind der Vorsitzende und der Kassenwart. Zur Vertretung des Tischtennis-Kreisverbandes bei Bankgeschäften zeichnen die Genannten gemeinsam.

§4 Belegwesen

Abs. 1) Es erfolgt keine Zahlung ohne Beleg. Belege sind Dokumente und müssen entsprechend geltender Bestimmungen langfristig aufbewahrt werden.

Abs. 2) Alle Belege sind auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen und gemäß Ziffer 3.4 vom Vorstand zu signieren.

Abs. 3) Für jede Barzahlung ist der Empfang zu quittieren.

Abs. 4) Duplikate dürfen nicht zur Zahlung bzw. Anweisung vorgelegt werden.

Abs. 5) Für die Abrechnung von Reisekosten, Telefongesprächen und Kleinbürobedarf sind die Formulare des TTVSA zu verwenden.

Abs. 6) Das Kassenlimit wird auf maximal € 100,00 festgelegt.

§5 Prüfungen

Abs. 1) Die Prüfungen erstrecken sich auf den Kassenbestand, die rechnerisch und sachlich richtigen Kassenunterlagen und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung.

Abs. 2) Die Kassenprüfer sind zu regelmäßigen Prüfungen berechtigt.

Abs. 3) Der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr ist den Kassenprüfern bis zum 28.02. des Folgejahres zu übergeben.

Abs. 4) Von den Kassenprüfern sind der Jahresabschluss und zusätzlich mindestens einmal das Rechnungswesen und die Handkasse in jedem Jahr zu prüfen.

Abs. 5) Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich als Revisionsbericht niederzulegen und dem Vorsitzenden zuzuleiten, der dann den Kreistag informiert und das Protokoll den Einladungen beifügt.

§6 Verantwortlichkeit

Abs. 1) Die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung der Finanzarbeit trägt der Vorsitzende des Kreisverbandes. Er sichert eine enge Zusammenarbeit mit dem Kassenwart des Kreisverbandes und dem Geschäftsführer des TTVSA.

§7 Ordnungsgebühren

Abs. 1) Ordnungsgebühren werden vom Kreisverband ausgesprochen. Sie sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto des Kreisverbandes zu überweisen.

§8 Schlussbestimmungen

Abs. 1) Verstöße gegen die Finanzordnung werden vom Rechtsausschuss geahndet.

Abs. 2) Alle in der Finanzordnung nicht dargestellten finanztechnischen Sachverhalte werden durch den Vorstand geregelt.

Abs. 3) Die Finanzordnung einschließlich der Anlage tritt mit Beschluss des Kreistages in Kraft. Darüber hinaus gelten die Ordnungen des TTVSA und des KSB.

Haldensleben, 15.06.2013

Anlage - Finanzordnung

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Beiträge und Gebühren

Nenn gelder:

• Allgemeine Klasse	Kreisoberliga	€ 15,00
	Kreisliga	€ 10,00
	1. Kreisklasse	€ 10,00
	2. Kreisklasse	€ 10,00
• Jugend/Schülerklassen	3. Kreisklasse	€ 10,00
	Kreisoberliga	€ 5,00
	Kreisliga	€ 3,00
	Kreisklasse	€ 3,00

Start gelder:

• Pokalwettbewerb Kreisebene	pro Mannschaft	€ 5,00	
• Kreisrangliste & Kreismeisterschaften	Seniorinnen/Senioren	pro Teilnehmer und Altersklasse	€ 3,00
	Damen/Herrn	pro Teilnehmer und Altersklasse	€ 3,00

Gebühren

- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften/Einzelspielern (allgemeine Klasse) Ordnungsgebühr in Höhe des Nenn- bzw. Startgeldes
- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften/Einzelspielern (Nachwuchs) Ordnungsgebühr i.H.v. € 2,00
- Unvollständiges Antreten Ordnungsgebühr beträgt 50% des Nenngeldes
- Nichteinhaltung gestellter Termine Ordnungsgebühr i.H.v. € 5,00

Übrige Finanzbeschlüsse (einschließlich Reisekosten)

Ausgaben

- Kampf- & Schiedsrichtergebühren (Turniere) € 10,00/Tag
- Fahrkostenerstattung (Turniere) € 0,20/Km

Rechnung und Bezahlung

Abs. 1) Das Erstellen von Rechnungen und Gebührenbescheiden erfolgt durch

- den Kassenwart für Nenngelder
- die Staffelnarbeiter für Ordnungsgebühren
- den Sport- und Jugendausschuss für Startgelder (Pokalwettbewerb)
- den Vorsitzenden des Rechtsausschusses für Verfahrenskosten.

Abs. 2) Der Kassenwart erstellt und versendet an die Vereine nach Vorlage der Spielklasseneinteilung die Nenngeldrechnung mit der entsprechenden 14-tägigen Zahlungsfrist.

Abs. 3) Alle ausgesprochenen Ordnungsgebühren sind dem Verein schriftlich mit Nennung der Zahlungsfrist von 14 Tagen zuzustellen. Der Kassenwart erhält eine Kopie des Schreibens.

Abs. 4) Mahnungen erfolgen durch den Kassenwart.

Abs. 5) Startgebühren für Meisterschaften werden am Wettkampftag vom Durchführer kassiert.

Abs. 6) Die Startgebühren für Kreisranglisten und Kreismeisterschaften verbleiben beim Veranstalter.

Abs. 7) Bei Turnieren im Nachwuchsbereich listet die Turnierleitung die Namen und den Verein angetretener sowie nichtangetretener Spieler/innen auf und leitet diese an den Kassenwart weiter. Dieser erhebt im Zuge der jährlichen Nenngeldabrechnung die entsprechenden Gebühren für nichtangetretene Spieler. Für die Summe angetretener Spieler erhält der ausrichtende Verein indes eine Pauschalunterstützung von € 0,50 pro Teilnehmer.

Abs. 8) Die Ausgaben für Urkunden, Medaillen und Pokale sowie Verbrauchsmaterialien können nach Aufwand und in Abstimmung mit dem Kassenwart beim Kreisverband durch den Veranstalter geltend gemacht werden. Der Veranstalter stellt unentgeltlich alle sonstigen Materialien, insbesondere Spielbälle.

Verfahrensweise bei Nichtbezahlung

Abs. 1) 14 Tage nach Ende der Zahlungsfrist erfolgt durch den Kassenwart eine Mahnung mit einer Mahngebühr und einer entsprechenden weiteren Zahlungsfrist.

Abs. 2) Wurde die letzte Zahlungsfrist mit dem sich nunmehr ergebenden Gesamtbetrag (Rechnungshöhe und Mahngebühr bei Nichteinhaltung gestellter Termine) nicht eingehalten, wird durch den Rechtsausschuss ein Disziplinarverfahren eröffnet.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 2

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Erlassen der Durchführungsbestimmungen für den
Kreisverband Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Der ordentliche Kreistag 2011 hat nach Feststellen des Fehlens der wichtigsten Grundlagendokumente gemäß §15 der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. den Vorstand gemäß Protokoll damit beauftragt, die notwendigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zu entwerfen. Der Vorstand erachtet die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen als wesentlichen Bestandteil hierzu und bittet um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 26 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Durchführungsbestimmungen

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

(Stand 21.05.2013)

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die Durchführungsbestimmungen des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gelten für alle sportlichen Angelegenheiten des Kreisverbandes auf Grundlage der Internationalen Tischtennisregeln der ITTF, der Wettspielordnung (WO) des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB), sowie den Ausführungsbestimmungen (AB) und weiteren Bestimmungen des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt (TTVSA). Bestimmungen in den AB oder den DB des TTVSA, die in der DB des TTKV Börde nicht ausdrücklich anders geregelt sind, gelten als für den TTKV Börde übernommen, auch wenn in den Bestimmungen des TTVSA der Punkt in den AB oder DB als nur bis Bezirksebene gültig dargestellt wird.

Abs. 2) Die Durchführungsbestimmungen sind der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. zugeordnet und können nur durch Beschluss des Kreistages im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Abs. 3) Jedes Einzel- und jedes Mannschaftsturnier (außer Kreis- Kinder- und Jugendspiele sowie mini-Meisterschaften) inklusive der Punktspiele ist TTR-relevant. Einzelturnier-Auslosungen erfolgen nach den jeweils aktuellsten QTTR-Werten. Mannschaftsmeldungen erfolgen nach den Bestimmungen des TTVSA, ggf. mit Abweichungen gemäß dieser Durchführungsbestimmungen.

Abs. 4) Die Teilnahme an den Wettkämpfen des Kreisverbandes Börde e.V. erfordert eine gültige, aktive Spielberechtigung im TTVSA. Ausnahmen bilden die Kreis- Kinder- und Jugendspiele sowie die mini-Meisterschaften. Bei den Kreis- Kinder- und Jugendspielen ist das Vorliegen einer Spielberechtigung nicht relevant. Bei den mini-Meisterschaften bis zur Austragung der jeweiligen Ortsentscheide hingegen sind Spieler und Spielerinnen mit gültiger Spielberechtigung nicht startberechtigt.

§ 2 Wettkampf- und Altersklassen

Als Stichtag gilt der 01. Januar einer laufenden Saison. Darauf basierend gilt folgende Einteilung:

Alle Nachwuchssportler, die vor dem Stichtag:

- Schüler/innen D: 9 Jahre und jünger waren
- Schüler/innen C: 11 Jahre und jünger waren
- Schüler/innen B: 13 Jahre und jünger waren
- Schüler/innen A: 15 Jahre und jünger waren
- Jugend - Mädchen/Jungen: 18 Jahre und jünger waren

Alle Spieler der allgemeinen Klasse in Abhängigkeit ihrer Punktspielklassenzugehörigkeit:

- Herren offen (alle Klassen)
- Herren A (Verbandsliga, Landesliga)
- Herren B (Bezirksklasse, Bezirksliga)
- Herren C (bis Kreisoberliga)

- Damen offen (alle Klassen)
- Damen A (Verbandsliga und tiefer, sowie Damen im Spielbetrieb der Herren)

Alle Seniorinnen und Senioren, die vor dem Stichtag:

- SK Ü 40: 39 Jahre und älter waren
- SK Ü 50: 49 Jahre und älter waren
- SK Ü 60: 59 Jahre und älter waren
- SK Ü 65: 64 Jahre und älter waren
- SK Ü 70: 69 Jahre und älter waren
- SK Ü 75: 74 Jahre und älter waren
- SK Ü 80: 79 Jahre und älter waren

Ein Melden von Spielern in höhere Wettkampfklassen, d.h. für den Nachwuchssport in ältere bzw. für den Seniorensport in jüngere Altersklassen, ist zulässig.

§ 3 Durchführung und Vergabe von Individualmeisterschaften

Abs. 1) Im Kreisverband Börde kann sich jeder Mitgliedsverein für die Ausrichtung einer Veranstaltung des Kreisverbandes bewerben bzw. ggf. vom Sportausschuss unter dessen Regie beauftragt werden. Die Bewerbung ist über die Homepage des Kreisverbandes Börde einzureichen. Etwaige Fristen durch den Kreisverband sind zu beachten. Der Zuschlag zur Austragung wird mit Vorstandsbeschluss gegeben. Eine territorial ausgewogene Verteilung der Turniere ist zu prüfen und wenn möglich zu beachten. Jeder Veranstalter muss die Anforderungen an das Turnier erfüllen. Der Veranstalter soll möglichst einen Imbiss und die Ausstattung mit Zählgeräten gewährleisten. Er beschafft Urkunden, Pokale und/oder Medaillen, sowie nötige Materialien in Abstimmung mit dem Kreisverband und kann sich die Kosten gemäß der Anlage zur Finanzordnung/Rechnung und Bezahlung Abs. 8) erstatten lassen. Es werden folgende Individualmeisterschaften ausgetragen. Die Mindestanzahl an Tischen ist entsprechend als Richtwert zu sehen:

Nachwuchs:

- | | |
|---|-----------|
| • Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) | 9 Tische |
| • Kreisrangliste (KRL) | 9 Tische |
| • Kreis-, Kinder- und Jugendspiele (KKJS) | 9 Tische |
| • mini-Meisterschaften (Mini) | 12 Tische |

Allgemeine Klasse:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| • Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) | 9 Tische |
| • Kreisrangliste (KRL) | 9 Tische |

Senioren:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| • Kreiseinzelmeisterschaften (KEM) | 6 Tische |
|------------------------------------|----------|

Abs. 2) Der Modus jeder Individualmeisterschaft richtet sich nach den Teilnehmerzahlen und folgt den Austragungssystemen gemäß Anhang. Die Setzliste der Teilnehmerfelder wird durch die zum Meldetermin aktuellen QTTR-Werte vorgenommen. Die Auslosung für Einzelwettkämpfe findet öffentlich statt, der Termin und der Ort hierfür sind rechtzeitig bekanntzugeben. Die Turnier- und Wettkampfleitung wird von Mitgliedern des Kreisvorstandes bzw. der

Ausschüsse gebildet und ggf. von Mitgliedern des gastgebenden Vereins ergänzt. Wenn die Turnierleitung nur aus Mitgliedern eines Vereins besteht, ist ein Oberschiedsrichter aus einem anderen Verein zu benennen. Die Vorrunden, ausgenommen Ranglisten, sind möglichst mit 4er Gruppen zu spielen. Die Vorrundenplatzierung in den Gruppen wird wie folgt ermittelt:

1. Größere Differenz der Spiele
2. Größere Differenz der Sätze
3. Bei zwei Spielern entscheidet das Spiel gegeneinander
4. Bei mehreren Spielern entscheiden deren Spiele untereinander (Punkte-, Satz- und Balldifferenz)

Bei der Kreisrangliste wird lediglich Einzel gespielt. Bei den Kreiseinzelmeisterschaften wird Einzel in allen Altersklassen (mind. 4 Teilnehmer) gespielt, sowie Doppel im einfachen K.O.-System und abhängig von der Teilnehmerzahl und Altersklasse ausgetragen. Bei den Kreismeisterschaften werden zwei dritte Plätze vergeben. Bei den Kreismeisterschaften werden so viele Plätze ausgespielt, wie nötig sind um neben den Qualifikanten noch zwei mögliche Nachrücker in Rangfolge für das nächsthöhere Turnier stellen zu können. Spieler können in mehreren Wettkampfklassen starten, sofern diese an unterschiedlichen Tagen gespielt werden.

Abs. 3) Ergänzungen

Nachwuchs:

Bei Kreiseinzelmeisterschaften und Kreisranglisten wird in den Altersklassen C, B, A und Jugend gespielt.

Für den Modus der Kreis- Kinder und Jugendspiele gelten die Bestimmungen zu den Kreismeisterschaften.

Die Doppelkonkurrenzen im Nachwuchs beschränken sich auf die Altersklassen B, A und Jugend.

Eine Altersklasse D kann, nach Ermessen des Jugendausschusses in jedem Fall oder im Falle der KKJS auch auf Wunsch der Sportjugend Börde oder des Landkreis Börde, zusätzlich angeboten werden.

Allgemeine Klasse:

Die KEM finden statt in

- „Herren offen“, ohne Teilnahmebeschränkung,
- „Herren C“ für Spieler bis Kreisoberliga
- „Damen“ ohne Teilnahmebeschränkung.

Um den KEM untere Spielklassen gerecht zu werden, qualifizieren sich folgende Spieler, die Teilnehmer der KEM waren, für die BEM untere Spielklassen:

- Für Herren A: der Spieler aus der Kategorie Herren A, der bei den offenen KEM die höchste Platzierung aller Spieler seiner Klasse erreicht hat
- Für Herren B: der Spieler aus der Kategorie Herren B, der bei den offenen KEM die höchste Platzierung aller Spieler seiner Klasse erreicht hat
- Für Herren C: der Sieger der KEM Herren C
- Für Damen: die höchstplatzierte Spielerin der KEM Damen, die nicht oberhalb der Verbandsebene in einer Punktspielmannschaft gemeldet ist

Bei gleichen Platzierungen wird noch während der KEM die Entscheidung ausgespielt. Hat aus einer Klasse niemand an den KEM teilgenommen, wird für die betreffende Klasse kein Spieler als Sieger des TTKV gemeldet.

KRL finden in Herren und Damen immer ohne weitere Klassenbeschränkung statt. Eine Teilnahme ist allen spielberechtigten Spielerinnen und Spielern möglich, die sich nicht bereits für eine höhere Rangliste qualifiziert haben.

Senioren:

Bei den Kreismeisterschaften wird Doppel prinzipiell in den Konkurrenzen Ü40-Ü50 und Ü60-Ü80 gespielt. Eine weitere Unterteilung ist möglich, wenn mindestens acht Doppelpaarungen zu Stande kommen.

Die Auslosung erfolgt in der Regel am Wettkampftag und nach Verstreichen des Meldeschlusses.

Wird eine Konkurrenz mangels Teilnehmern nicht gespielt, haben die Spieler das Recht, in der nächstjüngeren Altersklasse eingereiht zu werden. Ein Zusammenschluss der Damen- und Herrenkonkurrenzen einer Altersklasse ist aus gleichem Grund ebenfalls möglich. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht für Spieler/innen auch in ihrer ursprünglichen SK, wenn diese mangels Teilnehmern abgesagt wurde und der/die Spielerin in einer anderen SK teilgenommen hat.

§ 4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

Abs. 1) Im Kreisverband gilt folgende Staffelstruktur:

Oberste Liga ist die Kreisoberliga (KOL). Der Staffelsieger gilt als Kreismeister und hat das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Liga, sofern keine weitere Parallelstaffel besteht. Ist dies der Fall, ist zur Ermittlung von Kreismeister und Aufsteiger eine Kreismannschaftsmeisterschaft erforderlich, die aus Hin- und Rückspiel (das erste Heimrecht ist auszulosen) besteht. Verzichten die Staffelsieger auf den Aufstieg entscheidet die Platzierung der nächstbereiten Mannschaft über den Aufstieg. Sind mehrere bereite Mannschaften gleichplatziert, entscheidet eine Qualifikationsrunde, analog zur Kreismannschaftsmeisterschaft.

Die zweite Spielebene bildet die Kreisliga. Dritte und ggf. vierte Spielebene sind die 1. bzw. 2. Kreisklasse.

Abs. 2) Staffeleinteilung

Die Zuordnung der einzelnen Mannschaften zu den einzelnen Staffeln einer Spielebene erfolgt durch den Sport- bzw. Jugendausschuss unter territorialen Gesichtspunkten (entfernungsäquivalent). Dabei sollen die einzelnen Staffeln etwa die gleiche Anzahl an Mannschaften aufweisen. Eine Einordnung von mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in ein und dieselbe Staffel ist nur in Härtefällen zulässig.

Abs. 3) Spielverlegungen

Analog zu AB des TTVSA Nr.37 beträgt die Frist für Spielverlegungen 7 Tage. Veranstaltungen im Pokal- und Einzelspielbetrieb des TTKV gelten als Verlegungsgrund.

Abs. 4) Ausnahmen/Ergänzungen

Nachwuchs:

Es wird prinzipiell im „Schwedische-Liga-System“ mit fester Mannschaftsaufstellung-gespielt. Es werden stets alle Spiele ausgespielt und in die Wertung einbezogen.

Eine Staffel der einzelnen Spielebenen soll im Regelfall aus 7 Mannschaften (mindestens 6, maximal 9 Mannschaften) bestehen. Ausnahmen zur Optimierung des Spielbetriebs sind jedoch zulässig.

Gibt es auf einer Ebene nur eine Staffel, erfolgt der Spielbetrieb landkreisweit und am Wochenende (Spielbeginn 09:00 Uhr – 14:00 Uhr). In Ebenen mit mehreren Staffeln sind die Spieltage und -zeiten der jeweils gastgebenden Mannschaft maßgeblich. Einigen sich beide Mannschaften einer Begegnung auf einen abweichenden Termin, ist dies unter Benachrichtigung des Staffelleiters durch beide beteiligte Mannschaften möglich.

Existieren mehrere Staffeln auf höchster Ebene wird der Kreismeister in einer Kreismannschaftsmeisterschaft ausgespielt. KMM werden bei mehr als 2 Teilnehmern als Turnier an einem Tag durchgeführt, bei 2 Teilnehmern in Hin-und Rückspiel. Spielsystem ist hier das „Schwedische-Liga-System“, es sei denn in allen Staffeln kam das „Werner-Scheffler-System“ zur Anwendung.

Die Veränderung der Staffelstruktur oder des Spielsystems bedarf der Zustimmung des Jugendausschusses. Dieser hat dem Willen der am Spielbetrieb der Vorsaison teilnehmenden Mannschaften zu folgen, insofern dieser abgefragt wurde. Die Abfrage des Willens erfolgt informell durch einen aktiv am Nachwuchs-Spielbetrieb teilnehmenden Verein, den Jugendausschuss oder den Vorstand. Jeder Verein hat hierbei eine Stimme je gemeldeter Nachwuchsmannschaft der Vorsaison.

Allgemeine Klasse:

Es wird im „Werner-Scheffler-System“ gespielt.

Eine Staffel der einzelnen Spielebenen soll im Regelfall aus 10 Mannschaften (mindestens 8, maximal 12 Mannschaften) bestehen. Ausnahmen mangels Mannschaften (z.B. unterste Spielebene) sind jedoch zulässig.

Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei Teilnahme von mehr als 3 Mannschaften im „Bundessystem“ gespielt. Relegations- und Qualifikationsrunden werden bei mehr als 2 Teilnehmern als Turnier an einem Tag durchgeführt.

Es gibt zwei Kreisoberligen mit den Staffeln A und B, zwei Kreisligen mit den Staffeln A und B, sowie vier 1. Kreisklassen mit den Staffeln A, B, C, D. Abhängig von der Anzahl gemeldeter Mannschaften soll die 2. Kreisklasse die unterste Spielebene sein und aus den Staffeln A, B, C, D bestehen, bzw. durch weitere Staffeln, wenn es die Zahl der Meldungen erfordert erweitert werden. Entstehen weniger als 4 Staffeln in der 2.Kreisklasse entscheidet der Vorstand für maximal ein Jahr über eine mögliche abweichende Verfahrensweise, danach der Kreistag.

Sollten Damen-Mannschaften zum Punktspielbetrieb auf Kreisebene melden, legt der Sportausschuss in Absprache mit den beteiligten Mannschaften einen geeigneten Modus für einen Punktspielbetrieb oder eine Kreismannschaftsmeisterschaft fest.

Die Veränderung der Staffelstruktur der allgemeinen Klasse bedarf der Zustimmung des Kreistages. Dies betrifft jedoch lediglich die Ebenenverteilung und nicht die Einteilung der Staffeln in den einzelnen Ebenen.

Senioren:

Im Kreisverband Börde findet kein Punktspielbetrieb im Seniorensport statt.

§5 Pokalturniere

Abs. 1) Im Pokal wird im „Modifizierter-Swaythling-Cup“-System gespielt, ausgenommen die Klasse „Damen“, die im „Corbillon-Cup-System“ spielt.

Die Position 1 im „mod. Swaythling-Cup-System“ ist der Spielstärke entsprechend zu setzen. Die anderen Plätze sind frei wählbar. Im „Corbillon-Cup-System“ ist die Aufstellung gänzlich frei wählbar. Die aktuelle, genehmigte Aufstellung ist maßgeblich. Je Verein ist eine Meldung von mehreren Mannschaften pro Wettkampfklasse zulässig. Meldet ein Verein mehrere Damenmannschaften muss die Mannschaftsmeldung zum Pokal der Spielstärke entsprechen.

Die Pokalturniere werden in click-tt nachvollziehbar abgebildet.

Abs. 2) Ausnahmen/Ergänzungen

Nachwuchs

Der Pokal wird in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- männliche Schüler
- männliche Jugend
- weibliche Schüler/Jugend

Die Meldung von zusätzlichen, im Punktspielbetrieb nicht gemeldeten, spielberechtigten Spielern ist zulässig. Die Einreihung erfolgt gemäß der Spielstärke, Anpassungen können in diesem Fall von der Turnierleitung vorgenommen werden.

Allgemeine Klasse:

Im Bereich der Herren-Klassen können so viele Mannschaften zum Pokal gemeldet werden, wie in der jeweiligen Klasse auch am Punktspielbetrieb teilnehmen. Ausnahmen betreffen den Damensport: Hier sind generell mehrere Mannschaften unabhängig der Punktspielmeldung und nach Spielstärkenreihung zulässig.

Senioren

Im Kreisverband Börde findet kein Pokalwettbewerb im Seniorensport statt.

§6 Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung der Sportarbeit tragen Sportwart, Seniorenwart und Jugendwart des Kreisverbandes. Der Vorsitzende übt im Vorstand die Kontrolle über diese Instanzen aus.

§7 Schlussbestimmungen

Abs. 1) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden vom Rechtsausschuss geahndet.

Abs. 2) Die Durchführungsbestimmungen einschließlich der Anlage treten mit Beschluss des Kreistages in Kraft. Darüber hinaus gelten die Ordnungen des TTVSA und des KSB.

Anlage - Durchführungsbestimmungen

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Die Anlage wird mit Antrag 8 behandelt!

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 3

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Erlassen der Ordnung für den Sportausschuss des
Kreisverband Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Der ordentliche Kreistag 2011 hat nach Feststellen des Fehlens der wichtigsten Grundlagendokumente gemäß §15 der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. den Vorstand gemäß Protokoll damit beauftragt, die notwendigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zu entwerfen. Der Vorstand erachtet die nachfolgende Ordnung für den Sportausschuss als wesentlichen Bestandteil hierzu und bittet um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 25 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 1 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Ordnung für den Sportausschuss

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

(Stand 27.04.2013)

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die Ordnung für den Sportausschuss des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gilt prinzipiell für alle Angelegenheiten des Kreisverbandes, die den Sport in der allgemeinen Klasse betreffen.

Abs. 2) Die Ordnung für den Sportausschuss ist der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. zugeordnet und kann nur durch Beschluss des Kreistages im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Abs. 3) Der Sportausschuss des Tischtennis Kreisverband Börde e.V. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Kreissportwart
- Ständige benannte Mitglieder (gemäß Homepage)

Jedes Mitglied des Sportausschusses kann den Ausschuss nach außen vertreten.

Abs. 4) Der Sportausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Über abgehaltene Sitzungen sind Protokolle zu führen, die auf der Homepage des Kreisverbandes veröffentlicht werden.

§ 2 Aufgaben

Abs. 1) Der Sportausschuss ist für die Einhaltung der Wettkampfordnung (WO) des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) unter den Ausführungsbestimmungen (AB) des Tischtennis-Verbandes Sachsen Anhalt (TTVSA), sowie den Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes Börde zuständig. Für letztere nimmt er Anregungen der Mitgliedsvereine auf und entwirft Verbesserungsanträge/-vorschläge, die dem Vorstand und Kreistag vorgelegt werden.

Er vertritt zudem die Mitglieder des Kreisverbandes Börde in den Belangen des Erwachsenensports.

Abs. 2) Der Sportausschuss organisiert alle Mannschaftswettkämpfe (Punktspielbetrieb, Pokal) des Kreisverbandes Börde. Er plant hierzu die Einteilung der Ligen der Folgesaison unter Einbeziehung der teilnehmenden Vereine.

Abs. 3) Der Sportausschuss ist für die Durchführung der Individualmeisterschaften auf Ebene des Kreisverbandes Börde verantwortlich. Vorbereitend legt er den Modus und die Teilnehmerfelder (durch Auslosung) fest.

§3 Schlussbestimmungen

Abs. 1) Alle in dieser Ordnung nicht dargestellten Sachverhalte werden durch den Sportausschuss beraten. Zum jeweiligen Sachverhalt ist dem Vorstand eine Handlungsempfehlung vorzubereiten, aufgrund derer der Vorstand eine Entscheidung ableitet.

Abs. 2) Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Kreistages in Kraft. Darüber hinaus gelten die Ordnungen des TTVSA und des KSB.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 4

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Erlassen der Ordnung für den Jugendausschuss für
den Kreisverband Börde e.V.

Beschreibung/Begründung:

Der ordentliche Kreistag 2011 hat nach Feststellen des Fehlens der wichtigsten Grundlagendokumente gemäß §15 der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. den Vorstand gemäß Protokoll damit beauftragt, die notwendigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen zu entwerfen. Der Vorstand erachtet die nachfolgende Ordnung für den Jugendausschuss als wesentlichen Bestandteil hierzu und bittet um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 25 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 1 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Ordnung für den Jugendausschuss

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

(Stand 27.04.2013)

§ 1 Allgemeines

Abs. 1) Die Ordnung für den Jugendausschuss des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. gilt prinzipiell für alle Angelegenheiten des Kreisverbandes, die den Nachwuchssport betreffen.

Abs. 2) Die Ordnung für den Jugendausschuss ist der Satzung des Tischtennis Kreisverbandes Börde e.V. zugeordnet und kann nur durch Beschluss des Kreistages im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Abs. 3) Der Jugendausschuss des Tischtennis Kreisverband Börde e.V. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Kreisjugendwart
- Ständige benannte Mitglieder (gemäß Homepage)
- Schulsportobmann
- Staffelleiter im Nachwuchssport

Jedes Mitglied des Jugendausschusses kann den Ausschuss nach außen vertreten.

Abs. 4) Der Jugendausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Über abgehaltene Versammlungen sind Protokolle zu führen, die auf der Homepage des Kreisverbandes veröffentlicht werden.

§ 2 Aufgaben

Abs. 1) Der Jugendausschuss ist für die Einhaltung der Wettkampfordnung (WO) des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB) unter den Ausführungsbestimmungen (AB) des Tischtennis-Verbandes Sachsen Anhalt (TTVSA), sowie den Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes Börde zuständig. Für letztere nimmt er Anregungen der Mitgliedsvereine auf und entwirft Verbesserungsanträge/-vorschläge, die dem Vorstand und Kreistag vorgelegt werden.

Er vertritt zudem die Mitglieder des Kreisverbandes Börde in den Belangen des Nachwuchssports.

Abs. 2) Der Jugendausschuss organisiert alle Mannschaftswettkämpfe (Punktspielbetrieb, Pokal) des Kreisverbandes Börde. Er plant hierzu die Einteilung der Ligen der Folgesaison unter Einbeziehung der teilnehmenden Vereine.

Abs. 3) Der Jugendausschuss ist für die Durchführung der Individualmeisterschaften auf Ebene des Kreisverbandes Börde verantwortlich. Vorbereitend legt er den Modus und die Teilnehmerfelder (durch Auslosung) fest.

§3 Schlussbestimmungen

Abs. 1) Alle in dieser Ordnung nicht dargestellten Sachverhalte werden durch den Jugendausschuss beraten. Zum jeweiligen Sachverhalt ist dem Vorstand eine Handlungsempfehlung vorzubereiten, aufgrund derer der Vorstand eine Entscheidung ableitet.

Abs. 2) Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Kreistages in Kraft. Darüber hinaus gelten die Ordnungen des TTVSA und des KSB.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 5
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Zulassung des Dringlichkeitsantrages Antrags-Nr. 6
zur Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 8.

Beschreibung/Begründung:

Durch Anregen von Sportfreund Klemm wurde Veränderungsbedarf an mehreren Punkten der Finanzordnung, sowie dessen Anlage festgestellt. Der Vorstand möchte durch Beschluss der nachfolgenden Ergänzungen/Änderungen die Verfahrensweisen konkretisieren und möglichen Fehlinterpretationen/Interpretationsspielräumen vorbeugen und bittet deshalb darum, den Antrag zu behandeln und ihm zuzustimmen.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen
Fürstimmen: 26 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 6

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Änderung der Finanzordnung des Kreisverbandes
Börde e.V. in §3 sowie der Anlage zur Finanzordnung.

Konkret: Konkretisierung der Verfahrensweise

Beschreibung/Begründung:

Durch Anregen von Sportfreund Klemm wurde Veränderungsbedarf an mehreren Punkten der Finanzordnung, sowie dessen Anlage festgestellt. Der Vorstand möchte durch Beschluss der nachfolgenden Ergänzungen/Änderungen die Verfahrensweisen konkretisieren und möglichen Fehlinterpretationen/Interpretationsspielräumen vorbeugen und bittet deshalb um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 1 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 26 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen:

F i n a n z o r d n u n g

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 3 Buchhaltung

[...]

Abs. 2) Der Kassenwart tätigt und gewährleistet die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Tischtennis Kreisverbandes. Dafür ist nachstehendes Bankkonto zu nutzen:

- BLZ: 81055000 (Kreissparkasse Börde)
- KTN: 3003007644

- IBAN: DE20810550003003007644
- Papierform: DE20 8105 5000 3003 0076 44
- BIC: NOLADE21HDL (Oschersleben (Bode))
- Bank: Kreissparkasse Börde

[...]

Anlage - Finanzordnung

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

Beiträge und Gebühren

[...]

Gebühren

- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften/~~Einzelspielern~~ Turnierteilnehmern (allg. Klasse) Ordnungsgebühr in Höhe des Nenn- bzw. Startgeldes
- Nichtantreten und Zurückziehen von Mannschaften/~~Einzelspielern~~ Turnierteilnehmern (Nachwuchs) Ordnungsgebühr i.H.v. € 2,00
- ~~Unvollständiges Antreten~~ Ordnungsgebühr beträgt ~~50%~~ des Nenngeldes
- Nichteinhaltung gestellter Termine/Fristen und Verfahrensweisen:
 - Melde- und Zahltermine/-fristen Ordnungsgebühr i.H.v. € 5,00
 - Verlegungsfristen/-verfahrensweise Ordnungsgebühr i.H.v. € 5,00

[...]

Übrige Finanzbeschlüsse (einschließlich Reisekosten)

Ausgaben:

- Kampf- & Schiedsrichtergebühren (Turniere) € 10,00/Tag
- Fahrkostenerstattung € 0,20/Km
(Turniere, Vorstands- und Ausschusssitzungen)

Rechnung und Bezahlung

Abs. 1) Das Erstellen von Rechnungen und Gebührenbescheiden erfolgt durch:

- den Kassenwart für Nenngelder, Startgelder und Ordnungsgebühren,
- den Vorsitzenden des Rechtsausschusses für Verfahrenskosten.

Rechnungen und Gebührenbescheide sind stets schriftlich und unter Setzen einer Zahlungsfrist von 14 Tagen auszustellen.

Erfolgt das Verhängen von Rechnungen und Gebührenbescheiden nicht durch den Kassenwart, ist dieser über das Verhängen mittels Kopie des Schreibens in Kenntnis zu setzen. Saisonbegleitende Auflistungen sind nach dessen Abschluss an den Kassenwart zur Kontrolle und weiteren Verwendung weiterzuleiten. Es sind die aktuellen Vordrucke (gemäß Homepage des Kreisverbandes) zu nutzen.

~~Abs. 2) Der Kassenwart erstellt und versendet an die Vereine nach Vorlage der Spielklasseneinteilung die Nenngeldrechnung mit der entsprechenden 14-tägigen Zahlungsfrist.~~

Abs. 2) Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

Der Kassenwart erstellt und versendet an die Vereine nach Vorlage der Spielklasseneinteilung der bevorstehenden Saison die Nenngeldrechnung.

Die Staffelnarbeiter (im Punktspielbetrieb) bzw. der Pokalleiter (im Pokalwettbewerb) sind dafür verantwortlich, Ordnungsverstöße festzustellen und den betroffenen Verein (via Click-TT in Form eines Protokollkommentars), sowie den Sportwart darüber in Kenntnis zu setzen. Der Sportwart führt eine saisonbegleitende Auflistung über die verhängten Ordnungsgebühren und setzt den Kassenwart in Kenntnis. Der Kassenwart erstellt und versendet den Gebührenbescheid an den Verein.

Abs. 3) Individualmeisterschaften

Bei Individualmeisterschaften listet die Wettkampfleitung am Wettkampftag die Nicht-/Teilnahme auf, kassiert und quittiert die Startgebühren und leitet die Übersicht an den Sportwart weiter.

Startgelder für Kreisranglisten und Kreismeisterschaften verbleiben beim veranstaltenden Verein. Bei Individualmeisterschaften im Nachwuchs erhält der ausrichtende Verein indes eine Pauschalunterstützung durch den Kreisverband i.H.v. € 0,50 pro angetretenem Teilnehmer.

Die Verrechnung etwaiger Ordnungsgebühren (z.B. für Nichtantreten), sowie der Pauschalförderung erfolgt im Zuge der jährlichen Nenngeld- und Gebührenabrechnung durch den Kassenwart.

Die Ausgaben für Urkunden, Medaillen und Pokale sowie Verbrauchsmaterialien können nach Aufwand und in Abstimmung mit dem Kassenwart beim Kreisverband durch den Veranstalter geltend gemacht werden. Der Veranstalter stellt unentgeltlich alle sonstigen Materialien, insbesondere Spielbälle.

~~Abs. 3) Alle ausgesprochenen Ordnungsgebühren sind dem Verein schriftlich mit Nennung der Zahlungsfrist von 14 Tagen zuzustellen. Der Kassenwart erhält eine Kopie des Schreibens.~~

~~Abs. 4) Mahnungen erfolgen durch den Kassenwart.~~

~~Abs. 5) Startgebühren für Meisterschaften werden am Wettkampftag vom Durchführer kassiert.~~

~~Abs. 6) Die Startgebühren für Kreisranglisten und Kreismeisterschaften verbleiben beim Veranstalter.~~

~~Abs. 7) Bei Turnieren im Nachwuchsbereich listet die Turnierleitung die Namen und den Verein angetretener sowie nichtangetretener Spieler/innen auf und leitet diese an den Kassenwart weiter. Dieser erhebt im Zuge der jährlichen Nenngeldabrechnung die entsprechenden Gebühren für nichtangetretene Spieler. Für die Summe angetretener Spieler erhält der ausrichtende Verein indes eine Pauschalunterstützung von € 0,50 pro Teilnehmer.–~~

~~Abs. 8) Die Ausgaben für Urkunden, Medaillen und Pokale sowie Verbrauchsmaterialien können nach Aufwand und in Abstimmung mit dem Kassenwart beim Kreisverband durch den Veranstalter geltend gemacht werden. Der Veranstalter stellt unentgeltlich alle sonstigen Materialien, insbesondere Spielbälle.–~~

[...]

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 7

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Zulassung der Dringlichkeitsanträge Antrags-Nr. 8-10
zur Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 8.

Beschreibung/Begründung:

Nachdem die Entwurfserarbeitung der Durchführungsbestimmungen abgeschlossen war, ging ebendieser Entwurf mit der Vorabinformation an die Mitgliedsvereine und parallel an die Ausschüsse. Infolge dessen wurden mehrere Änderungswünsche geäußert, die im Rahmen der folgenden Dringlichkeitsanträge behandelt werden sollen. Hinzu kommt die Tatsache, dass beim Status des Entwurfsversands die Anlage aufgrund der Komplexität noch nicht fertiggestellt war und ebenso zu beschließen ist. Der Vorstand erbittet deshalb der Dringlichkeit zu folgen und über die Anträge zu befinden.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 26 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 8
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Änderung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes Börde e.V. in §3 und 5, sowie Erlassen
der Anlage zu den Durchführungsbestimmungen.

Konkret: Spielsysteme

Beschreibung/Begründung:

Dieser Antrag umfasst den Erlass der Anlage zu den Durchführungsbestimmungen, in der die Spielsysteme, die im Kreisverband Anwendung finden, abgebildet sind. Ferner müssen diesbezüglich wesentliche Ergänzungen zur Durchführung von Individualmeisterschaften im §3 sowie der Durchführung der Pokalturniere im §5 getroffen werden. Der Vorstand bittet um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 24 x Stimmen

Gegenstimmen: 2 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Durchführungsbestimmungen

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 3 Durchführung und Vergabe von Individualmeisterschaften

[...]

Abs. 2)

[...] Wenn die Turnierleitung nur aus Mitgliedern eines Vereins besteht, ist ein Oberschiedsrichter aus einem anderen Verein zu benennen.

Bei Ranglisten ermitteln Teilnehmerfelder mit zehn oder weniger Startern die Rangfolge im System „Jeder gegen Jeden“. In allen anderen Fällen sind Vorrunden möglichst mit 4er Gruppen zu spielen.

Die in den Gruppen an 1 zu setzenden Spieler werden auf Basis der QTTR-Rangfolge und unabhängig der Vereinszugehörigkeit verteilt. Ihnen wird nachfolgend das restliche Teilnehmerfeld unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit zugelost, wobei zunächst die Vereine mit den meisten Startern aufzuteilen sind. Innerhalb einer Gruppe müssen Spieler eines Vereins möglichst früh, d.h. bei zwei Spielern in der ersten Runde bzw. bei mehreren Spielern in den ersten Runden, gegeneinander antreten. Bei Auslosungen zur Endrunde muss beachtet werden, dass Spieler einer Gruppe nicht in der ersten Runde erneut aufeinandertreffen. Gruppenerster und Gruppenzweiter dürfen sich dabei erst im Finale erneut begegnen.

Die Vor- bzw. Endrundenkonstellation muss vor Beginn der jeweiligen Partien aushängen bzw. bekannt gegeben werden. Die Vorrundenplatzierung in den Gruppen wird wie folgt ermittelt:

1. Größere Differenz der Spiele
2. Größere Differenz der Sätze
3. Bei zwei Spielern entscheidet das Spiel gegeneinander
4. Bei mehreren Spielern entscheiden deren Spiele untereinander (Punkte-, Satz- und Balldifferenz)

[...]

§5 Pokalturniere

Abs. 1) Im Pokal wird im „Modifizierter-Swaythling-Cup“-System gespielt, ausgenommen die Klasse „Damen“, die im „Corbillon-Cup-System“ spielt. Sofern kein Hin- und Rückspiel erfolgt, muss das Los zuvor über das Heimrecht entscheiden.

Die Position 1 im „mod. Swaythling-Cup-System“ ist der Spielstärke entsprechend zu setzen. Die anderen Plätze sind frei wählbar. Im „Corbillon-Cup-System“ ist die Aufstellung gänzlich frei wählbar. Die aktuelle, genehmigte Aufstellung ist maßgeblich. Die Aufstellung der Doppel ist frei

wählbar und muss erst bis zur Ansetzung ebendieser erfolgt sein. Je Verein ist eine Meldung von mehreren Mannschaften pro Wettkampfklasse zulässig. Meldet ein Verein mehrere Damenmannschaften muss die Mannschaftsmeldung zum Pokal der Spielstärke entsprechen.

Die Pokalturniere werden in click-tt nachvollziehbar abgebildet.

Erlassen der:

Anlage - Durchführungsbestimmungen

des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Ansetzungsreihenfolge „Jeder gegen Jeden“

Runde	Gruppe							
	10er	9er	8er	7er	6er	5er	4er	3er
I	1-10	1-9	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	2-3
	2-9	2-8	2-7	2-6	2-5	2-4	2-3	
	3-8	3-7	3-6	3-4	3-4			
	4-7	4-6	4-5					
	5-6							
II	1-9	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3	1-3
	2-8	2-7	2-6	2-7	2-4	3-5	2-4	
	3-7	3-6	3-5	3-5	3-6			
	4-6	4-5	4-8					
	5-10							
III	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3	1-2	1-2
	2-7	2-6	2-5	2-4	2-3	2-5	3-4	
	3-6	3-5	3-4	3-7	5-6			
	4-5	8-9	7-8					
	9-10							
IV	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3	2-3		
	2-6	2-5	2-4	2-3	2-6	4-5		
	3-5	3-4	3-7	5-6	4-5			
	4-10	7-9	6-8					
	8-9							
V	1-6	1-5	1-4	1-3	1-2	1-2		
	2-5	2-4	2-3	4-5	3-5	3-4		
	3-4	6-9	5-8	6-7	4-6			
	7-9	7-8	6-7					
	8-10							
VI	1-5	1-4	1-3	1-2				
	2-4	2-3	2-8	4-6				
	3-10	5-9	4-7	5-7				
	6-9	6-8	5-6					
	7-8							
VII	1-4	1-3	1-2	2-5				
	2-3	4-9	3-8	3-6				
	5-9	5-8	4-6	4-7				
	6-8	6-7	5-7					
	7-10							
VIII	1-3	1-2						
	2-10	3-9						
	4-9	4-8						
	5-8	5-7						
	6-7							
IX	1-2	2-9						
	3-9	3-8						
	4-8	4-7						
	5-7	5-6						
	6-10							

Individualmeisterschaften

1) Austragungssystem für KEM, KRL (Nachwuchs), KKJS, mini

1a) Setzreihenfolge

		Anzahl an Gruppen (gemäß Teilnehmerzahl)								
		2	3	4	5	6	7	8	10	12
		≤ 10	11-14	15-19	20-23	24-27	28-31	32-37	38-45	≥ 46
Top-Spieler (gemäß QTTR-Rangfolge)	1	I	I	I	I	I	I	I	I	I
	2	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	X	XII
	3	II	II	II	IV	III	III	IV	VII	VII
	4	I	III	III	II	IV	IV	V	IV	VI
	5		II	III	III	V	VII	VI	VIII	IX
	6		I	II		II	II	III	III	VIII
	7			IV			VI	VII	IX	III
	8			I				II	II	X
	9								V	II
	10								VI	XI
	11									IV
	12									V

1b) Endrundenkonstellation

2 Gruppen		
HF	F	S
S - I		
Z - II		
Z - I		
S - II		

3 Gruppen			
VF	HF	F	S
S - I			
D			
Z - III			
Z - II			
S - I			
Z - I			
D			
S - III			

4 Gruppen			
VF	HF	F	S
S - I			
Z - III			
S - II			
Z - IV			
S - III			
Z - I			
Z - II			
S - IV			

5 Gruppen				
AF	VF	HF	F	S
S - I				
D				
Z - II				
Z - III				
Z - V				
S - IV				
S - II				
Z - IV				
Z - I				
S - III				
D				
S - V				

6 Gruppen				
AF	VF	HF	F	S
S - I				
Z - IV				
Z - V				
Z - VI				
S - II				
S - III				
S - IV				
S - V				
Z - I				
Z - II				
Z - III				
S - VI				

7 Gruppen				
AF	VF	HF	F	S
S - I				
Z - V				
Z - VI				
S - II				
Z - III				
Z - VII				
S - IV				
S - III				
Z - I				
S - V				
Z - IV				
S - VI				
Z - II				
S - VII				

8 Gruppen				
AF	VF	HF	F	S
S - I				
Z - VI				
Z - V				
S - II				
S - III				
Z - VIII				
Z - VII				
S - IV				
S - V				
Z - II				
Z - I				
S - VI				
S - VII				
Z - IV				
Z - III				
S - VIII				

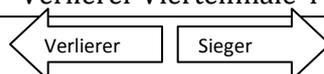
10 Gruppen					
SF	AF	VF	HF	F	S
S - I					
Z - V					
Z - VIII					
Z - VII					
S - II					
S - III					
S - VI					
Z - X					
Z - IX					
S - IV					
S - VII					
Z - III					
Z - I					
S - V					
S - VIII					
S - IX					
S - IV					
Z - II					
Z - VI					
S - X					

12 Gruppen					
SF	AF	VF	HF	F	S
S - I					
Z - IV					
Z - II					
S - V					
Z - III					
S - X					
S - VIII					
Z - XII					
Z - IX					
Z - VII					
S - XI					
S - VI					
S - VII					
S - IX					
Z - VI					
Z - I					
Z - VIII					
S - IV					
S - III					
S - II					
Z - X					
Z - V					
Z - XI					
S - XII					

1c) Platzierungsspiele

Verlierer Halbfinale 1	Sieger ist 3. Verlierer ist 4.
Verlierer Halbfinale 2	

Sieger ist 7. Verlierer ist 8.	Verlierer Viertelfinale 1	Sieger ist 5. Verlierer ist 6.
	Verlierer Viertelfinale 2	
	Verlierer Viertelfinale 3	
	Verlierer Viertelfinale 4	



2) Austragungssystem für KRL (allgemeine Klasse)

2-10 Teilnehmer		KRL „Jeder gegen Jeden“																																			
<p>>10 Teilnehmer</p> <p>Gruppen zu je 6 Teilnehmern „Jeder gegen Jeden“</p> <p>-</p> <p>Setzreihenfolge gemäß QTTR-Rangfolge</p> <p>-</p> <p>Ergebnisse vergangener Runden werden mitgenommen.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Runde</th> <th>QTTR</th> <th>VR</th> <th colspan="2">ER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">11-19 Teilnehmer</td> <td>1,6,7,12</td> <td>I</td> <td rowspan="3">je 2</td> <td rowspan="3">I</td> </tr> <tr> <td>2,5,8,11</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>3,4,9,10</td> <td>III</td> </tr> </tbody> </table>	Runde	QTTR	VR	ER		11-19 Teilnehmer	1,6,7,12	I	je 2	I	2,5,8,11	II	3,4,9,10	III																						
	Runde	QTTR	VR	ER																																	
	11-19 Teilnehmer	1,6,7,12	I	je 2	I																																
		2,5,8,11	II																																		
		3,4,9,10	III																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Runde</th> <th>QTTR</th> <th>VR</th> <th>ZR</th> <th>ER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">20-28 Teilnehmer</td> <td>1,8,9</td> <td>I</td> <td rowspan="4">je 3</td> <td rowspan="4">I</td> </tr> <tr> <td>4,5,12</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>3,6,11</td> <td>III</td> </tr> <tr> <td>2,7,10</td> <td>IV</td> </tr> </tbody> </table>	Runde	QTTR	VR	ZR	ER	20-28 Teilnehmer	1,8,9	I	je 3	I	4,5,12	II	3,6,11	III	2,7,10	IV																				
	Runde	QTTR	VR	ZR	ER																																
	20-28 Teilnehmer	1,8,9	I	je 3	I																																
		4,5,12	II																																		
		3,6,11	III																																		
		2,7,10	IV																																		
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td rowspan="6">29-42 Teilnehmer</td> <td>1,7</td> <td>I</td> <td rowspan="6">je 2</td> <td rowspan="6">je 2</td> <td rowspan="6">I</td> </tr> <tr> <td>6,12</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>2,8</td> <td>III</td> </tr> <tr> <td>5,11</td> <td>IV</td> </tr> <tr> <td>3,9</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>4,10</td> <td>VI</td> </tr> </tbody> </table>	29-42 Teilnehmer	1,7	I	je 2	je 2	I	6,12	II	2,8	III	5,11	IV	3,9	V	4,10	VI																				
29-42 Teilnehmer	1,7		I	je 2				je 2	I																												
	6,12		II																																		
	2,8		III																																		
	5,11		IV																																		
	3,9		V																																		
	4,10	VI																																			
<table border="1"> <tbody> <tr> <td rowspan="9">43-63 Teilnehmer</td> <td>1</td> <td>I</td> <td rowspan="9">je 2</td> <td rowspan="9">je 2</td> <td rowspan="9">I</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>III</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>IV</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>VI</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>VII</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>VIII</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>IX</td> </tr> </tbody> </table>	43-63 Teilnehmer	1	I	je 2	je 2	I	6	II	7	III	2	IV	5	V	8	VI	3	VII	4	VIII	9	IX															
43-63 Teilnehmer		1	I				je 2	je 2	I																												
		6	II																																		
		7	III																																		
		2	IV																																		
		5	V																																		
		8	VI																																		
		3	VII																																		
		4	VIII																																		
	9	IX																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Runde</th> <th>QTTR</th> <th>1.VR</th> <th>2.VR</th> <th>ZR</th> <th>ER</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="12">64-72 Teilnehmer</td> <td>1</td> <td>I</td> <td rowspan="3">I</td> <td rowspan="12">je 3</td> <td rowspan="12">I</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>III</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>IV</td> <td rowspan="3">II</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>VI</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>VII</td> <td rowspan="3">III</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>VIII</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>IX</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>X</td> <td rowspan="3">IV</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>XI</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>XII</td> </tr> </tbody> </table>	Runde	QTTR	1.VR	2.VR	ZR	ER	64-72 Teilnehmer	1	I	I	je 3	I	8	II	9	III	4	IV	II	5	V	12	VI	3	VII	III	6	VIII	11	IX	2	X	IV	7	XI	10	XII
Runde	QTTR	1.VR	2.VR	ZR	ER																																
64-72 Teilnehmer	1	I	I	je 3	I																																
	8	II																																			
	9	III																																			
	4	IV	II																																		
	5	V																																			
	12	VI																																			
	3	VII	III																																		
	6	VIII																																			
	11	IX																																			
	2	X	IV																																		
	7	XI																																			
	10	XII																																			

Punktspielbetrieb und Pokalturniere

1) Ligenstruktur im Kreisverband Börde e.V.

1a) Allgemeine Klasse

Liga	Staffel							
Kreisoberliga	A				B			
Kreisliga	A				B			
1. Kreisklasse	A		B		C		D	
2. Kreisklasse	A	B	C	D	E	F	+nach Bedarf	

1b) Nachwuchs

Liga	Schüler	Jugend	Schülerinnen Mädchen
Kreisoberliga	Kreisoberliga	-	-
Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga	Kreisliga
Kreisklasse	territoriale Kreisklassen nach Bedarf	Kreisklasse(n) nach Bedarf	-

2) Überblick über die Ansetzungsreihenfolge der Spielsysteme, die im Kreisverband Anwendung finden:

System	Werner-Scheffler	Schwedische Liga	Modifizierter Swaythling-Cup	Corbillion-Cup	
Spieler	4	3	3	2	
Doppel	2	1	1	1	
Einzel	12	9	6	4	
Begegnung	1	DA1-DB1	A1-B1	A1-B2	A1-B1
	2	DA2-DB2	A2-B2	A2-B1	A2-B2
	3	A1-B2	A3-B3	A3-B3	DA-DB
	4	A2-B1	DA-DB	DA-DB	A1-B2
	5	A3-B4	A2-B1	A1-B1	A2-B1
	6	A4-B3	A1-B3	A3-B2	
	7	A1-B1	A3-B2	A2-B3	
	8	A2-B2	A2-B3		
	9	A3-B3	A3-B1		
	10	A4-B4	A1-B2		
	11	A3-B1			
	12	A1-B3			
	13	A2-B4			
	14	A4-B2			

Legende

S	-	Sieger	A	-	Mannschaft A – Heim
Z	-	Zweiter	B	-	Mannschaft B – Auswärts
F	-	Finale	D	-	Doppel
HF	-	Halbfinale			
VF	-	Viertelfinale			Römische Zahlen I bis XII für Gruppennummern
AF	-	Achtelfinale			Alphabetische Nummerierung für Staffelnkennzeichnung
SF	-	Sechzehntelfinale			

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 9

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Änderung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes Börde e.V. in §4

Konkret: Spielansetzungen

Beschreibung/Begründung:

Dieser Antrag soll die Spielansetzungen im Mannschaftswettbewerb der allgemeinen Klasse neu regeln, indem der ergänzende Passus zum Nachwuchssport allgemein hin gelten soll. In der momentanen Staffelnkonstellation folgen daraus keine Änderungen. Ein etwaiger Beschluss der 15. Beiratstagung am 16.06.2013 mit der Veränderung der Staffelnkonstellation unter Einführung einer Bördeliga gemäß Antrag 14 dieses Kreistages ergäbe jedoch in dieser Liga prinzipiell Wochenend-Punktspielbetrieb.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 5 x Stimmen

Gegenstimmen: 17 x Stimmen

Enthaltungen: 4 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag abgelehnt

Bemerkungen:

Durchführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

[...]

Abs. 2)

Abs. 3) Spielansetzungen und -verlegungen

Gibt es auf einer Ebene nur eine Staffel, erfolgt der Spielbetrieb landkreisweit und am Wochenende (Spielbeginn 09:00 Uhr – 14:00 Uhr). Einigen sich beide Mannschaften einer Begegnung auf einen abweichenden Termin, ist dies vor Saisonbeginn unter kurzer Benachrichtigung des Staffelleiters durch beide beteiligten Mannschaften möglich.

In Ebenen mit mehreren Staffeln sind die Spieltage und -zeiten der jeweils gastgebenden Mannschaft maßgeblich.

Analog zu AB des TTVSA Nr.37 beträgt die Frist für Spielverlegungen 7 Tage. Veranstaltungen im Pokal- und Einzelspielbetrieb des TTKV gelten als Verlegungsgrund.

[...]

Abs. 4) Ausnahmen/Ergänzungen

[...]

Nachwuchs:

[...]

~~Gibt es auf einer Ebene nur eine Staffel, erfolgt der Spielbetrieb landkreisweit und am Wochenende (Spielbeginn 09:00 Uhr – 14:00 Uhr). In Ebenen mit mehreren Staffeln sind die Spieltage und -zeiten der jeweils gastgebenden Mannschaft maßgeblich. Einigen sich beide Mannschaften einer Begegnung auf einen abweichenden Termin, ist dies unter Benachrichtigung des Staffelleiters durch beide beteiligten Mannschaften möglich.~~

[...]

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 10
Antragsteller: Jugendausschuss des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Änderung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes Börde e.V. in §5.

Konkret: Wettkampfklassen Nachwuchspokal

Beschreibung/Begründung:

Dieser Antrag umfasst die Konkretisierung der Wettkampfklassen im Nachwuchspokal und betrifft die Trennung zwischen weiblicher Jugend und weiblichen Schülern. Der Jugendausschuss bittet um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen
Fürstimmen: 22 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 4 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: Der Kreistag bittet den Vorstand darum, auf
Bezirksebene eine Aufspaltung weibliche
Schüler/weibliche Jugend anzuregen.

Durchführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 5 Pokalturniere

[...]

Abs. 2) Ausnahmen/Ergänzungen

Nachwuchs

Der Pokal wird in folgenden Altersklassen ausgetragen:

- männliche Schüler
- männliche Jugend
- ~~weibliche Schüler/Jugend~~
- weibliche Schüler
- weibliche Jugend

Die Meldung von zusätzlichen, im Punktspielbetrieb nicht gemeldeten, spielberechtigten Spielern ist zulässig. Die Einreihung erfolgt gemäß der Spielstärke, Anpassungen können in diesem Fall von der Turnierleitung vorgenommen werden.

Wird auf höherer Spielebene eine abweichende Wettbewerbsstruktur gespielt (z.B. Zusammenfassung weibliche Schüler/Jugend) ermitteln die zusammenzufassenden Altersklassen den Qualifikanten in einem Entscheidungsspiel.

[...]

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 11
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Zulassung der Dringlichkeitsanträge Antrags-Nr. 12-14 zur Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 8.

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA sollte am 08.06.2013 tagen, 3 Tage nach Ende der Antragsfrist zum Kreistag. Passend zu den dortigen Beschlüssen sollten -insofern diese Regelungen die neuen DB berühren (können)- diverse Anträge gestellt werden. Hochwasserbedingt wurde die Beiratstagung auf den 16.06.2013 vertagt, somit müssen die Anträge vorgreifen. Da sich aus den Beschlüssen des Beirats bei Durchführung am 08.06.2013 möglicherweise notwendige Änderungen in den Bestimmungen des TTKV ergeben hätten, wurden die Anträge Nr. 12-14 ohne die Möglichkeit der Einhaltung des Termins nachgereicht. Der Vorstand bittet den Kreistag um Zustimmung.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 19 x Stimmen

Gegenstimmen: 2 x Stimmen

Enthaltungen: 5 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 12

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Änderung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes Börde e.V. im §3.

Konkret: Verzicht auf die KEM untere Spielklassen

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA beschließt mit dem Antrag 29 zum Beirat den Verzicht auf eine separate Austragung der LEM untere Spielklassen. Die Teilnehmer zum Bundesturnier werden nunmehr über die Auswertung der Landesmeisterschaften allgemeine Klasse festgelegt. Eine Austragung oder Auswertung auf Kreisebene erübrigt sich damit.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013
Antragszustimmung Antrag 29 auf der 15. Beirats-
tagung des TTVSA am 16.06.2013

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 25 x Stimmen

Gegenstimmen: 1 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: Antragszustimmung Antrag 29 auf der
15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013 ist
erfolgt, der Antrag damit wirksam!

Durchführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 3 Durchführung und Vergabe von Individualmeisterschaften

[...]

Abs. 3) Ergänzungen

[...]

Allgemeine Klasse:

Die KEM finden statt in
„Herren offen“, ohne Teilnahmebeschränkung,
„Herren C“ für Spieler bis Kreisoberliga
„Damen“ ohne Teilnahmebeschränkung.

~~Um den KEM untere Spielklassen gerecht zu werden, qualifizieren sich folgende Spieler, die Teilnehmer der KEM waren, für die BEM untere Spielklassen:-~~

- ~~-Für Herren A: der Spieler aus der Kategorie Herren A, der bei den offenen KEM die höchste Platzierung aller Spieler seiner Klasse erreicht hat~~
- ~~-Für Herren B: der Spieler aus der Kategorie Herren B, der bei den offenen KEM die höchste Platzierung aller Spieler seiner Klasse erreicht hat~~
- ~~-Für Herren C: der Sieger der KEM Herren C~~
- ~~-Für Damen: die höchstplatzierte Spielerin der KEM Damen, die nicht oberhalb der Verbandsebene in einer Punktspielmannschaft gemeldet ist~~

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

- Kreistag:** Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben
- Antrag Nummer:** 13
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.
- Antrag auf:** Änderung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes Börde e.V. in §2 und §3.
Konkret: Umstellung der Wettkampfklassen
- Beschreibung/Begründung:**
Der Beirat des TTVSA beschließt mit dem Antrag 30 zum Beirat die Änderung der
Wettkampfklassen der Meisterschaften für untere Spielklassen. Der TTKV sollte sich
dem anpassen.
- Antrag auf Satzungsänderung:** nein
Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit
- Weitere Bedingungen:** Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013
Antragsablehnung Antrag 29 sowie Antrags-
zustimmung Antrag 30 auf der 15. Beiratstagung des
TTVSA am 16.06.2013
- Abstimmungsverhalten:**
- | | |
|------------------|--------------|
| Stimmberechtigt: | 26 x Stimmen |
| Fürstimmen: | 22 x Stimmen |
| Gegenstimmen: | 4 x Stimmen |
| Enthaltungen: | 0 x Stimmen |
- Abstimmungsergebnis:** Antrag angenommen
- Bemerkungen:** Antragszustimmung Antrag 30 auf der
15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013 ist nicht
erfolgt, der Antrag damit nicht wirksam!

Durchführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 2 Wettkampf- und Altersklassen

[...]

Alle Spieler der allgemeinen Klasse in Abhängigkeit ihrer Punktspielklassenzugehörigkeit:

- Herren offen (alle Klassen)
- Herren A (Verbandsliga, Landesliga)
- Herren B (Bezirksklasse, Bezirksliga)
- Herren C (bis Kreisoberliga)
- Damen offen (alle Klassen)
- Damen A (Verbandsliga und tiefer, sowie Damen im Spielbetrieb der Herren)

Alle Spieler der allgemeinen Klasse unterhalb Oberliga in Abhängigkeit ihres QTTR-Werts (für KEM untere Spielklassen):

- Herren A (bis QTTR 2000)
- Herren B (bis QTTR 1800)
- Herren C (bis QTTR 1600)
- Damen A (bis QTTR 1700)
- Damen B (bis QTTR 1500)
- Damen C (bis QTTR 1300)

[...]

§ 3 Durchführung und Vergabe von Individualmeisterschaften

[...]

Abs. 3) Ergänzungen

[...]

Allgemeine Klasse:

[...]

~~-Für Damen: die höchstplatzierte Spielerin der KEM Damen, die nicht oberhalb der Verbandsebene in einer Punktspielmannschaft gemeldet ist~~

- Für Damen A: die Spielerin aus der Kategorie Damen A, die bei den KEM die höchste Platzierung aller Spielerinnen ihrer Klasse erreicht hat

- Für Damen B: die Spielerin aus der Kategorie Damen B, die bei den KEM die höchste Platzierung aller Spielerinnen ihrer Klasse erreicht hat

- Für Damen C: die Spielerin aus der Kategorie Damen C, die bei den KEM die höchste Platzierung aller Spielerinnen ihrer Klasse erreicht hat

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 14

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Änderung der Durchführungsbestimmungen des
Kreisverbandes Börde e.V. im §4.

Konkret: Umstellung der Ligenstruktur

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA beschließt u.U. am 16.06.2013 mit diversen Anträgen zum Beirat die Umstellung von 6er auf 4er Mannschaften auf Bezirksebene bzw. die Option, dass Bezirke 4er-Mannschaften selbst einführen können.

Einige Vereine, insbesondere diese mit 2 oder mehr Mannschaften auf Bezirksebene, können und werden „überschüssige“ Spieler in untere Mannschaften abrücken lassen.

Um diesen Spielern noch einen leistungsgerechten Spielbetrieb zu gewährleisten und zudem den Wettbewerb in den bestehenden Staffeln möglichst wenig zu verzerren, soll den betroffenen Vereinen die Neumeldung einer Mannschaft samt Einstufung ermöglicht werden. Um dann die Zahl der Neumeldungen auffangen zu können, ist die Einführung der Spitzenliga notwendig.

Die Sonderregelung würde zur Saison 2013/14:

- nach a) SV Altenweddingen, Eintracht Ebendorf, SSV BG Eichenbarleben-Ochtm.,
SV Concordia Rogätz, SV Seehausen/Börde,
- nach b) TTC Beendorf, TSV Hadmersleben, SV Hötensleben und
- nach c) Oscherslebener SC, Osterweddingen SV, TTC Wolmirstedt, HSV Colbitz, SV
Hamersleben

betreffen.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: einfache Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen
Kreistags am 15.06.2013
Beiratsbeschluss zur Veränderung der Mannschafts-
sollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler
auf der 15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013,
sowie Umstrukturierung mit Veränderung der
Mannschaftssollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4

Stammspieler durch den Sportausschuss des
Spielbezirks Magdeburg

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 26 x Stimmen

Fürstimmen: 13 x Stimmen

Gegenstimmen: 9 x Stimmen

Enthaltungen: 4 x Stimmen

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen

Bemerkungen:

Beiratsbeschluss zur Veränderung der Mannschafts-
sollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler
auf der 15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013
ist erfolgt, Umstrukturierung mit Veränderung der
Mannschaftssollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4
Stammspieler durch den Sportausschuss des
Spielbezirks Magdeburg jedoch nicht vollzogen
wurden. Der Antrag ist damit unwirksam.

Durchführungsbestimmungen des Tischtennis-Kreisverband Börde e.V.

Zu verändernde Regelungen im Wortlaut:

§ 4 Punktspielbetrieb/Mannschaftsmeisterschaften

Abs. 1) Im Kreisverband gilt folgende Staffelstruktur:

Oberste Liga ist die Bördeliga (BÖL), ~~Kreisoberliga (KOL)~~. Der Staffelsieger gilt als Kreismeister und hat das Aufstiegsrecht zur nächsthöheren Liga, sofern keine weitere Parallelstaffel besteht.

[...]

Die zweite Spielebene bildet die Kreisoberliga. Die dritte Spielebene bildet die Kreisliga, ~~und ggf.~~ Die vierte und fünfte Spielebene sind die 1. bzw. 2. Kreisklasse.

[...]

Abs. 4) Ausnahmen/Ergänzungen

[...]

Allgemeine Klasse:

[...]

Es gibt eine Bördeliga, zwei Kreisoberligen mit den Staffeln A und B, zwei Kreisligen mit den Staffeln A und B, sowie vier 1. Kreisklassen mit den Staffeln A, B, C, D.

[...]

Es gilt folgende Sonderregelung, die nach Ablauf des Spieljahres der Umstellung des Spielbezirk Magdeburg von 6er- auf 4er-Mannschaften automatisch aus den Durchführungsbestimmungen gestrichen wird:

- a) Vereine, die im 6er-Mannschaftssystem nach alter Staffelstruktur im Spielbezirk Magdeburg nach Berücksichtigung aller Auf- und Abstiege mit 2 oder mehr Mannschaften für den Spielbetrieb qualifiziert wären, bekommen einen zusätzlichen Startplatz in der Bördeliga angeboten.
Eine Tiefermeldung auf Wunsch des Vereins ist bis zur Kreisoberliga möglich, ebenso ein gänzlicher Verzicht auf das Angebot.
Weiterhin aufgefüllt wird die Bördeliga durch die Absteiger aus der Bezirksklasse, sowie Aufrücker aus der Kreisoberliga. Aus der Kreisoberliga wird paarweise aufgerückt, d.h. die gleiche Platzierung aus den Staffeln A und B rückt zugleich auf, ein Ausspielen eines einzelnen Aufrückers entfällt. Das Aufrücken endet wenn die Stärke von 10 Mannschaften erreicht oder überschritten ist.
- b) Vereine, die im 6er-Mannschaftssystem nach alter Staffelstruktur nach Berücksichtigung aller Auf- und Abstiege mit 1 Mannschaft für die Bezirksliga qualifiziert wären und nach a) dieser Sonderregelung nicht berücksichtigt wurden, bekommen zur Umstellung des Spielbezirks einen zusätzlichen Startplatz in der Kreisoberliga angeboten.
Eine Tiefermeldung auf Wunsch des Vereins ist bis zur Kreisliga möglich, ebenso ein gänzlicher Verzicht auf das Angebot.
Staffelsieger - und zweite der Kreisliga des Vorjahres sind in jedem Fall für die Kreisoberliga qualifiziert.
Für danach in der Kreisoberliga verbleibende freie Plätze erfolgt das Nachrücken in folgender Reihenfolge (ausgenommen in der Vorsaison zurückgezogene Mannschaften):
- beste Absteiger des letzten Spieljahres
- Zweitbeste Absteiger des letzten Spieljahres

- Tabellendritte der Kreisliga
- Drittbeste Absteiger des letzten Spieljahres
- Tabellenvierte der Kreisliga
- Tabellenfünfte der Kreisliga
- Tabellensechste der Kreisliga
- usw.

Es wird paarweise aufgerückt, d.h. die gleiche Platzierung aus den Staffeln A und B rückt zugleich auf, ein Ausspielen eines einzelnen Aufrückers entfällt. Das Aufrücken endet wenn für beide Staffeln zusammen die Stärke von 20 Mannschaften erreicht oder überschritten ist.

- c) Vereine, die im 6er-Mannschaftssystem nach alter Staffelstruktur nach Berücksichtigung aller Auf- und Abstiege mit 1 Mannschaft für die Bezirksklasse qualifiziert wären und nach a) dieser Sonderregelung nicht berücksichtigt wurden, bekommen zur Umstellung des Spielbezirks einen zusätzlichen Startplatz in der Kreisliga angeboten. Eine Tiefermeldung auf Wunsch des Vereins ist nicht möglich, dafür aber ein gänzlicher Verzicht auf das Angebot.

Staffelsieger der 1.Kreisklasse des Vorjahres sind in jedem Fall für die Kreisliga qualifiziert.

Für danach in der Kreisliga verbleibende freie Plätze erfolgt das Nachrücken in folgender Reihenfolge (ausgenommen in der Vorsaison zurückgezogene Mannschaften):

- beste Absteiger des letzten Spieljahres
- Tabellenzweite der 1.Kreisklasse
- Zweitbeste Absteiger des letzten Spieljahres
- Tabellendritte der 1.Kreisklasse
- Drittbeste Absteiger des letzten Spieljahres
- Tabellenvierte der 1.Kreisklasse
- Tabellenfünfte der 1.Kreisklasse
- Tabellensechste der 1.Kreisklasse
- usw.

Es wird paarweise aufgerückt, d.h. die gleiche Platzierung aus den Staffeln A und B rückt zugleich in die Kreisliga A auf bzw. die gleiche Platzierung aus den Staffeln C und D rückt zugleich in die Kreisliga B auf. Ein Ausspielen eines einzelnen Aufrückers entfällt. Bei Verzicht eines Aufstiegsberechtigten erhält das gleichplatzierte Paar der beiden Parallelstaffeln ein Aufstiegsrecht, insofern dieses noch nicht vorhanden ist. Das Aufrücken endet wenn für beide Staffeln zusammen die Stärke von 20 Mannschaften erreicht oder überschritten ist.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 15
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Zulassung des Dringlichkeitsantrages Antrags-Nr. 16
zur Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 8.

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA sollte am 08.06.2013 tagen, 3 Tage nach Ende der Antragsfrist zum Kreistag. Passend zu den dortigen Beschlüssen sollten -insofern diese Regelungen die neuen DB berühren (können)- diverse Anträge gestellt werden. Hochwasserbedingt wurde die Beiratstagung auf den 16.06.2013 vertagt, somit müssen die Anträge vorgreifen. Da sich aus den Beschlüssen des Beirats bei Durchführung am 08.06.2013 möglicherweise notwendige Änderungen in den Bestimmungen des TTKV ergeben hätten, wurden die Anträge Nr. 12-14 nachgereicht. Hierin wurde u.a. ein Auffangen herabgestufter Mannschaften auf Kreisebene bei Umstellung auf 4er-Mannschaften konkretisiert.

Der Kreistag möchte mit Antrag 15 den Vorstand beauftragen, ein Auffangen dieser Mannschaften auf Bezirksebene zu erwirken.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen

Fürstimmen: 25 x Stimmen

Gegenstimmen: 0 x Stimmen

Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 16
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Vorstandsermächtigung zur Reaktion auf etwaige Beschlüsse der Beiratstagung bzgl. der Sollstärkenumstellung von 6er- auf 4er Mannschaft mit dem Ziel des Abfangens übriger Spieler auf Bezirksebene.

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA sollte am 08.06.2013 tagen, 3 Tage nach Ende der Antragsfrist zum Kreistag. Passend zu den dortigen Beschlüssen sollten -insofern diese Regelungen die neuen DB berühren (können)- diverse Anträge gestellt werden. Hochwasserbedingt wurde die Beiratstagung auf den 16.06.2013 vertagt, somit müssen die Anträge vorgreifen. Da sich aus den Beschlüssen des Beirats bei Durchführung am 08.06.2013 möglicherweise notwendige Änderungen in den Bestimmungen des TTKV ergeben hätten, wurden die Anträge Nr. 12-14 nachgereicht. Hierin wurde u.a. ein Auffangen herabgestufter Mannschaften auf Kreisebene bei Umstellung auf 4er-Mannschaften konkretisiert.

Der Vorstand erhält den Auftrag, auf ein Abfangen der Mannschaften auf Bezirksebene hinzuwirken. Sollten die Mannschaften in der Bezirksklasse aufgefangen werden können, ist Antrag 14 unwirksam.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen Kreistags am 15.06.2013
Beiratsbeschluss zur Veränderung der Mannschafts-sollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler auf der 15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013, sowie Umstrukturierung mit Veränderung der Mannschaftssollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler durch den Sportausschuss des Spielbezirks Magdeburg

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen

Fürstimmen:	25 x Stimmen
Gegenstimmen:	0 x Stimmen
Enthaltungen:	0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: Beiratsbeschluss zur Veränderung der Mannschafts-
sollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler
auf der 15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013
ist erfolgt, Umstrukturierung mit Veränderung der
Mannschaftssollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4
Stammspieler durch den Sportausschuss des
Spielbezirks Magdeburg jedoch nicht vollzogen
wurden. Der Antrag ist damit unwirksam.

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 17
Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Zulassung des Dringlichkeitsantrages Antrags-Nr. 18
zur Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 8.

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA sollte am 08.06.2013 tagen, 3 Tage nach Ende der Antragsfrist zum Kreistag. Passend zu den dortigen Beschlüssen sollten -insofern diese Regelungen die neuen DB berühren (können)- diverse Anträge gestellt werden. Hochwasserbedingt wurde die Beiratstagung auf den 16.06.2013 vertagt, somit müssen die Anträge vorgreifen. Da sich aus den Beschlüssen des Beirats bei Durchführung am 08.06.2013 möglicherweise notwendige Änderungen in den Bestimmungen des TTKV ergeben hätten, wurden die Anträge Nr. 12-14 nachgereicht. Hierin wurde u.a. ein Auffangen herabgestufter Mannschaften auf Kreisebene bei Umstellung auf 4er-Mannschaften konkretisiert.

Der Kreistag möchte mit Antrag 18 den Delegierten beauftragen, die Anträge an den 15. Beirat des TTVSA zur Sollstärkenumstellung von 6er- auf 4er Mannschaft auf Bezirksebene abzulehnen.

Antrag auf Satzungsänderung: nein
Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: -

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen
Fürstimmen: 25 x Stimmen
Gegenstimmen: 0 x Stimmen
Enthaltungen: 0 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: -

Tischtennis Kreisverband Börde

-Rätzlingen, den 15.06.2013-



Antrag an den Kreistag

Kreistag: Ordentlicher Kreistag 2013
am 15.06.2013 in Haldensleben

Antrag Nummer: 18

Antragsteller: Vorstand des Kreisverbandes Börde e.V.

Antrag auf: Beauftragung des Delegierten des Kreisverbandes Börde, die Anträge an den 15. Beirat des TTVSA zur Sollstärkenumstellung von 6er- auf 4er Mannschaft auf Bezirksebene abzulehnen.

Beschreibung/Begründung:

Der Beirat des TTVSA sollte am 08.06.2013 tagen, 3 Tage nach Ende der Antragsfrist zum Kreistag. Passend zu den dortigen Beschlüssen sollten -insofern diese Regelungen die neuen DB berühren (können)- diverse Anträge gestellt werden. Hochwasserbedingt wurde die Beiratstagung auf den 16.06.2013 vertagt, somit müssen die Anträge vorgreifen. Da sich aus den Beschlüssen des Beirats bei Durchführung am 08.06.2013 möglicherweise notwendige Änderungen in den Bestimmungen des TTKV ergeben hätten, wurden die Anträge Nr. 12-14 nachgereicht. Hierin wurde u.a. ein Auffangen herabgestufter Mannschaften auf Kreisebene bei Umstellung auf 4er-Mannschaften konkretisiert.

Der Kreistag beauftragt, den Delegierten des Kreisverbandes Börde, die Anträge an den 15. Beirat des TTVSA zur Sollstärkenumstellung von 6er- auf 4er Mannschaft auf Bezirksebene abzulehnen.

Antrag auf Satzungsänderung: nein

Zur Genehmigung nötig: 2/3 Stimmmehrheit

Weitere Bedingungen: Antragszustimmung Antrag 2 des ordentlichen Kreistags am 15.06.2013
Beiratsbeschluss zur Veränderung der Mannschafts-sollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler auf der 15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013, sowie Umstrukturierung mit Veränderung der Mannschaftssollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler durch den Sportausschuss des Spielbezirks Magdeburg

Abstimmungsverhalten:

Stimmberechtigt: 25 x Stimmen

Fürstimmen: 22 x Stimmen

Gegenstimmen: 2 x Stimmen
Enthaltungen: 1 x Stimmen

Abstimmungsergebnis: Antrag angenommen

Bemerkungen: Beiratsbeschluss zur Veränderung der Mannschafts-
sollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4 Stammspieler
auf der 15. Beiratstagung des TTVSA am 16.06.2013
ist erfolgt, Umstrukturierung mit Veränderung der
Mannschaftssollstärke auf Bezirksebene von 6 auf 4
Stammspieler durch den Sportausschuss des
Spielbezirks Magdeburg jedoch nicht vollzogen
wurden. Der Antrag ist damit unwirksam.